



## COVID-19 in der Schwangerschaft und im Wochenbett (Stand 13.11.20)

**Die Spital Thurgau AG stützt sich mit ihren Empfehlungen für schwangere und stillende Frauen auf die Information des Berufsverbandes der Schweizerischen Still- und Laktationsberaterinnen und dem schweizerischen Verband für Gynäkologie und Geburtshilfe**

Das neue Corona-Virus SARS-CoV-2 führt zu Infektionen der unteren Atemwege.

Die Symptome ähneln mit Husten, Schnupfen, Halskratzen und Fieber denen einer Grippe (Influenza) oder Erkältung und verlaufen nach derzeitigem Wissensstand in 80 Prozent der Fälle eher mild. Bei einem Fünftel der Betroffenen kann es zu einem schweren Verlauf mit Atemproblemen und Lungenentzündung kommen. Todesfälle wurden bislang vor allem bei älteren Patienten oder Patienten, die bereits an anderen chronischen Erkrankungen litten, beschrieben.

Eine Ansteckung ist auch bei symptomfrei erscheinenden oder nur leicht erkrankten Personen möglich. Eine Behandlung ist nur symptomatisch möglich.

### Übertragungswege

SARS-CoV-2 ist von Mensch zu Mensch übertragbar, am häufigsten über Tröpfcheninfektion (z.B. Husten, Küssen). Ob eine fäkal-orale Übertragung möglich ist, ist noch nicht geklärt.

### Risiko einer Erkrankung verringern

Das Wichtigste ist die Hände regelmäßig und effektiv zu waschen. Vermeiden Sie unbedingt den Kontakt mit allen Personen, auch der Familie, wenn diese Symptome einer Erkältungskrankheit oder Fieber aufweisen. Tragen Sie in der Öffentlichkeit, wenn immer möglich, einen Mund- Nasenschutz.

### Infektion in der Schwangerschaft

Bisher gibt es nur wenige untersuchte Fälle einer COVID-19 Infektion bei schwangeren Frauen. Genauere Informationen und Empfehlungen erhalten Sie von der Schweizerischen Gesellschaft für Gynäkologie und Geburtshilfe:

**[https://www.sggg.ch/fileadmin/user\\_upload/Dokumente/1\\_Ueber\\_uns/Empfehlung\\_Coronavirusinfektion\\_COVID-19\\_Patientinnen\\_12.08.2020\\_D.pdf](https://www.sggg.ch/fileadmin/user_upload/Dokumente/1_Ueber_uns/Empfehlung_Coronavirusinfektion_COVID-19_Patientinnen_12.08.2020_D.pdf)**

Nach der Geburt soll das Kind soweit möglich von einer Übertragung durch die Mutter geschützt werden. Mit welchen Methoden das Neugeborene geschützt werden soll, muss im Einzelfall mit der Mutter besprochen und festgelegt werden. Eine generelle räumliche Trennung von Mutter und Neugeborenem nach der Geburt wird nicht empfohlen.

### Stillen und Covid19

Eine Übertragung über die Muttermilch wurde in sehr seltenen Fällen beschrieben.

Muttermilch enthält gegen viele Erreger, mit denen die Mutter (und teilweise auch das Kind) in Kontakt kommt Antikörper. Diese Antikörper schützen das gestillte Kind und verbessern seine eigene Immunantwort. Die Weltgesundheitsorganisation WHO empfiehlt daher einer stillende Mutter, welche an COVID-19 erkrankt, das Stillen grundsätzlich ganz klar. Es soll aber individuell mit der Mutter festgelegt werden ob sie stillen möchte respektive die Muttermilch abpumpen soll. Wenn sie sich für das Stillen oder Abpumpen entscheidet, müssen strikte Massnahmen zur Verhinderung der Übertragung zum Kind eingehalten werden:

- Händewaschen und desinfizieren vor und nach dem Stillen
- Bei Kontakt mit dem Kind und während dem Stillen eine Atemschutzmaske tragen
- Reinigung und Desinfektion von kontaminierten Oberflächen, Milchpumpen u.s.w.

- Ist die Mutter zu krank, um ihr Kind zu stillen, kann die Milch abgepumpt und dem Kind gefüttert werden.

#### Weitere Hygienemassnahmen:

- Tragen eines Mund- Nasenschutzes in der Öffentlichkeit bzw. nach Empfehlung des BAG
- Häufiges Händewaschen (vor dem Essen, nach Husten, Niesen, Schnäuzen und Toiletten-gang und immer, wenn die Hände sichtbar verschmutzt sind):
- Besteht keine Möglichkeit zum Händewaschen, ist die Verwendung eines alkoholischen Desinfektionsmittels anzuraten
- Husten oder Niesen in den gebeugten Ellenbogen oder ein (Papier)Taschentuch
- Benutzte Taschentücher in einen geschlossenen Mülleimer entsorgen
- Einhalten eines Mindestabstandes (ca. 2 Meter) von krankheitsverdächtigen Personen

#### Vorgehen bei Symptomen in der Schwangerschaft

##### Geringe Symptome

- Abstrich bei Hausarzt oder einer der Spitäler, bzw. bei Misanto machen lassen
- Isolation zuhause bis Testergebnis bekannt
- Info an Frauenärztin/-arzt und Routinekontrollen möglichst verschieben
- Bei Fragen Telefon an:
  - Thurgauer Hotline: +41 58 345 34 40 (täglich 08:00-18:00 Uhr)
  - BAG (Bundesamt für Gesundheit): +41 58 463 00 00

##### Starke Symptome (Fieber > 38°, Husten, Atemprobleme)

- Telefonischen Termin vereinbaren in einem der Kantonsspitäler (zur Abstrichentnahme)
- Schwangerschaftskontrolle, wenn nötig unter Schutzmassnahmen im Spital oder nach negativem Abstrichresultat bei der Frauenärztin/-arzt
- Falls nötig Hospitalisierung
- Info an Frauenärztin/-arzt und Kontrollen verschieben

#### Bei Blasensprung, Blutungen oder Wehen und einem nachgewiesenen Corona-Infekt oder be-gründetem Verdacht eines Infektes

Telefonische Kontaktaufnahme mit der Gebärabteilung des KSF (052 723 72 05), diese klärt die Si-tuation und den sinnvollsten Geburtsort (je nach Schwangerschaftswoche) und ruft umgehend die Patientin zurück.

#### Infos zur Geburtshilfe im Kantonsspital Frauenfeld

Wenn immer Sie Fragen haben, rund um die Geburt oder das Wochenbett bzw. ein Gespräch wünschen, melden Sie sich telefonisch in der Gebärabteilung des Kantonsspital Frauenfeld (052 723 72 05) oder schreiben Sie uns ein Mail an [hebammen.ksf@stgag.ch](mailto:hebammen.ksf@stgag.ch) und wir melden uns gerne bei Ihnen.

Weitere Informationen finden Sie auch auf unserer Homepage oder unserem virtuellen Rundgang durch die Geburtshilfliche Abteilung: <https://www.youtube.com/watch?v=mkEpL-2m95k&fea-ture=youtu.be>

- Der Kindsvater darf bei der Geburt anwesend sein
- Der Besuch vom Kindsvater im Wochenbett ist erlaubt, beschränkt sich jedoch auf 1 Besuch/Tag
- Für alle anderen ist der Besuch bei Mutter und Kind im Wochenbett nicht mög-lich

#### Wir freuen uns, wenn wir Sie bald bei uns begrüßen können und durch die spannende Zeit der Geburt und des Wochenbettes ein Stück begleiten dürfen.